

DER PRESSESPRECHER

RiAG Dirk Simon

c/o Amtsgericht Stralsund
Bielkenhagen 9 ▪ 18439 Stralsund

Telefon: 03831 – 257460
Mobil: 0176 – 48197332
E-Mail: simon@richterbund.info

PRESSEMITTEILUNG

vom 20. Dezember 2017

Richterbund kritisiert politische Stellenbesetzung durch die Landesregierung

Chef der Staatskanzlei (SPD) wird aufgrund politischer Entscheidung Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Rostock.

Rostock. Wie gestern bekannt geworden ist, wurde der noch amtierende Chef der Staatskanzlei Dr. Christian Frenzel mit Wirkung zum 22. Januar 2018 zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (OLG) ernannt. Dass diese Ernennung auf der Grundlage einer tragfähigen Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung getroffen wurde, wie sie Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes zwingend vorsieht, ist zu bezweifeln.

Derzeit sind zwei entsprechende Stellen ausgeschrieben, auf die eine regelgerechte Bewerbung möglich wäre. „Richtig und vor allem transparent wäre eine offizielle Bewerbung auf eine dieser Stellen gewesen, nicht aber eine klammheimliche Versetzung an den laufenden Besetzungsverfahren vorbei.“ erklärte der Vorsitzende des Richterbundes M-V, Axel Peters.

Es gibt in der Justiz Mecklenburg-Vorpommerns auch weitere qualifizierte Bewerber, die sich berechnete Hoffnungen auf eine Beförderungsstelle machen. Diese dürfen bei Stellenbesetzungen – erst Recht bei solchen in der obersten Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Land – nicht umgangen werden.

Dass die vorliegenden Bewerbungen bei der Frage der Ernennung von Dr. Frenzel zum Vorsitzenden Richter am OLG eine Rolle gespielt haben, erscheint fernliegend. Vielmehr lässt die Versetzung ungeachtet bereits laufender Stellenausschreibungen darauf schließen, dass diese allein aus politischen Beweggründen erfolgte.

„Es ist für uns schlechterdings nicht vorstellbar, dass die Versetzung des höchsten Beamten der Staatskanzlei nicht durch Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) selbst veranlasst, zumindest jedoch von ihr nachdrücklich befördert worden ist.“ so Peters weiter.

Eine solche politische Einflussnahme auf die Stellenbesetzungen in der Justiz ist jedenfalls in Mecklenburg-Vorpommern ein bislang einmaliger Vorgang. Damit wird nicht nur das Ansehen der Justiz als unabhängige Staatsgewalt massiv beschädigt, sondern auch der Chef der Staatskanzlei in Person. „Dr. Frenzel ist durchaus ein besonders qualifizierter Kollege, den die Justiz sicher gut gebrauchen kann. Umso bedauerlicher ist es, wenn sein Amtsantritt durch solch ein zweifelhaftes Vorgehen unnötig in Misskredit gebracht wird.“ erklärte Peters dazu.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ist ein Landesverband des Deutschen Richterbundes (DRB). Der Deutsche Richterbund ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. 25 Landes- und Fachverbände mit über 16.000 Mitgliedern (bei ca. 25.000 Richtern/Staatsanwälten insgesamt) vereinigen sich unter seinem Dach. Der Deutsche Richterbund vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.

Zum rechtlichen Hintergrund:

Jede Besetzung im Öffentlichen Dienst hat entsprechend der Vorgaben von Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen. Das bedeutet, dass vor jeder Stellenbesetzung eine Auswahlentscheidung zwischen den für die Stelle in Betracht kommenden Kandidaten zu treffen ist. Sinnvoller Weise ergeht diese Auswahlentscheidung im Rahmen einer Ausschreibung, da man eigentlich nur dann den potentiellen Bewerberkreis kennt und beurteilen kann. Aber auch wenn keine Ausschreibung vorzunehmen ist (die Möglichkeit gibt die Allgemeine Laufbahnverordnung (ALVO) des Landes), besteht die Notwendigkeit, diese Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.

Derzeit sind zwei Stellen einer Vorsitzenden Richterin / eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht ausgeschrieben, so dass es ein konkretes Bewerberfeld für diese Stellen gibt. Wenn dann an diesen Ausschreibungen vorbei eine weitere Stelle ohne Einbeziehung der anderen Bewerber besetzt wird, verstößt dies gegen die vorgenannten verfassungsrechtlichen Besetzungsprinzipien.

Abgeordnete und Mitglieder der Landesregierung, die vor ihrer Wahl im Land Beamte oder Richter waren, können auf Antrag nach Beendigung des Mandats wieder in das frühere Dienstverhältnis zurückkehren (§ 36 Abgeordnetengesetz M-V, § 4 Landesministergesetz MV). Für Beamte der Landesregierung gilt dies jedoch nicht. Eine entsprechende Regelung hat der Landesgesetzgeber nicht erlassen. Vielmehr ist für die Staatssekretäre als politische Beamte eine Sonderregelung in § 37 des Landesbeamtengesetzes M-V getroffen worden, dass diese durch den Ministerpräsidenten in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Das bedeutet, dass bei einer Ernennung eines Richters zum Staatssekretär kein automatisches Rückkehrrecht besteht. Eine „Rückkehr“ in die Justiz ist rechtlich damit nur über eine reguläre Bewerbung auf eine freie Stelle in der Justiz vorgesehen.